

ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG
2024/2025



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



Einsparungen in der Elementarbildung sind der falsche Weg

Die Analyse der elementaren Kinderbildungseinrichtungen in Salzburg deckte einige Lücken auf. Obwohl bei den unter 3-Jährigen vor mittlerweile 15 Jahren eine Besuchsquote von 33 Prozent festgelegt wurde, wird dieses sogenannte Barcelona-Ziel mit 30,7 Prozent in institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiterhin verfehlt. In Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat sich die Situation sogar verschlechtert. Aktuell bieten nur noch 33,5 Prozent der Einrichtungen die Möglichkeit, Familie und Beruf optimal unter einen Hut zu bringen. Im Jahresvergleich ist das ein Minus von 4 Prozentpunkten. Gleichzeitig schließen wieder mehr Kindergärten im Sommer ihre Pforten.

Anstatt nun hier entgegenzusteuern, sollen in dem Bereich sogar weitreichende Einsparungen vorgenommen werden. Die angekündigten Sparmaßnahmen haben zur Folge, dass die Elternbeiträge deutlich steigen. Bereits jetzt sind diese insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen sehr hoch. Der Zugang zu hochwertiger Elementarbildung muss jedoch allen Kindern offenstehen. Bei allen Budgetsorgen der öffentlichen Hand darf auf die Kleinsten nicht vergessen werden. Nur eine gute frühkindliche Bildung für alle kann der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten entgegenwirken. Es ist ungerecht, wenn bereits im Kleinkindalter fehlende Bildungsangebote über spätere Lebenswege entscheiden.

Besonders besorgniserregend ist die Ankündigung, beim Ausbau des Angebots zurückzuschrauben. Ein unzureichendes Kinderbildungsangebot wirkt sich nicht nur negativ auf die Chancengerechtigkeit aus, sondern drängt insbesondere Frauen in veraltete Rollenbilder. In vielen ländlichen Regionen sind Arbeitnehmerinnen angesichts der schlechten Rahmenbedingungen bereits aktuell gezwungen, aus dem Beruf auszusteigen oder die Arbeitszeit zu reduzieren. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Für mehr Fairness und Bildungsgerechtigkeit bedarf es Investitionen anstatt Sparmaßnahmen. Es müssen elementare Bildungseinrichtungen und Ganztagsesschulen rasch und qualitätsvoll ausgebaut werden. Nur durch ein bedarfsgerechtes Angebot kann echte Wahlfreiheit ermöglicht werden. Gleichzeitig braucht es eine nachhaltige Personaloffensive, damit alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden, damit die Beschäftigten auch in der Branche bleiben. Ziel muss es sein, dass alle Kinder (auch die unter 3-Jährigen) einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen, ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eva Stöckl".

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl
AK-Direktorin

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Eder".

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender

ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG
2024/2025

Mag.^a Lisa Fürst, LL.M.

Mag.^a Ines Grössenberger

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse im Überblick	7
<hr/>	
2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2024/2025	9
<hr/>	
2.1 Einleitung	9
2.2 Datenbasis	10
2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg	11
2.4 Besuchsquoten im Bundesländervergleich	11
2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg	13
2.6 Besuchsquoten im Gemeindevergleich	14
2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)	16
2.8 Qualitätskriterien	21
2.9 Jahresschließzeiten	23
2.10 Tägliche Öffnungszeiten	27
2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen	29
2.12 Tarife	30
2.13 Tageseltern	31
2.14 Kinderbetreuung und Gleichstellung	32
2.15 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte	34
2.16 Personalsituation spitzt sich immer weiter zu	35
2.17 Schlussfolgerungen und Forderungen	36
3. Quellenverzeichnis	39
<hr/>	

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Besuchsquote der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2024/2025 in Prozent	12
Abbildung 2: Besuchsquote der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2024/2025 in Prozent	12
Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2024/2025	16
Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2024/2025	17
Abbildung 5: Landkarte VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2024/2025	18
Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene in Prozent 2024/2025	24
Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2024/2025 in Prozent	27
Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2024/2025 in Prozent	28

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Besuchsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2024/2025	15
Tabelle 2: VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene 2024/2025	19
Tabelle 3: Geöffnete Wochen 2024/2025 Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr	25
Tabelle 4: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2024	29
Tabelle 5: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2024	31
Tabelle 6: Besuchsquoten für Tageskinder 2024/2025	31

1. Ergebnisse im Überblick

Weniger als 33 Prozent der unter 3-Jährigen in institutioneller Betreuung

EU-Vorgaben zufolge hätte bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in einer institutionellen, elementaren Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Betreuungsjahr 2024/2025 wurden aber lediglich 30,7 Prozent der unter 3-jährigen Kinder institutionell betreut.

Salzburg hinkt bei Besuchsquoten der unter 3-Jährigen auch im Bundesländervergleich hinterher

30,6¹ Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in Salzburg institutionell in elementaren Bildungseinrichtungen betreut. Im Österreichschnitt sind es beinahe 35 Prozent (34,8). Besonders hoch ist die Besuchsquote z.B. in Wien mit 46,4 Prozent und im Burgenland mit 44,1 Prozent.

Hohe Besuchsquoten im Kindergartenalter

Bei den 3- bis 5-Jährigen liegt die institutionelle Besuchsquote in Salzburg bei 94,4 Prozent. Hier liegt Salzburg im Österreichschnitt von 94,3 Prozent (besonders hoch ist die Besuchsquote z.B. in Niederösterreich mit 98,2 Prozent und im Burgenland mit 96,7 Prozent).

Nach wie vor fehlende Angebote für unter 3-Jährige

Überhaupt kein institutionelles Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kleinkinder gibt es in 8,4 Prozent der Salzburger Gemeinden: 2,7 Prozent im Bezirk Salzburg-Umgebung, 8 Prozent im Bezirk St. Johann im Pongau, 26,7 Prozent im Bezirk Tamsweg und 10,7 Prozent im Bezirk Zell am See. Nur in den Bezirken Salzburg Stadt und Hallein gibt es überall ein Angebot für unter 3-Jährige.

Weniger Angebote die mit einem Vollzeitjob beider Eltern vereinbar sind

Eine Analyse anhand des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) zeigt: Nur mehr 33,5 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg sind mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (2023/2024: 37,5 Prozent) deutlich zurückgegangen. Dies ist umso alarmierender, als vor 3 Jahren eine weitaus höhere Vereinbarkeit vorgelegen ist (2021/2022: 41,6 Prozent). Zudem zeigt sich weiterhin ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Während in der Stadt Salzburg 49,4 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen, sind es im Bezirk Tamsweg nur 26,7 Prozent der Einrichtungen. Damit sind insgesamt 399 Einrichtungen (2023/2024: 362 Einrichtungen) im Bundesland nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

1 Aus der Landesstatistik ergibt sich eine Besuchsquote von 30,7 Prozent. Grund für die unterschiedlichen Werte ist, dass die vom Land herangezogenen Werte für die Gesamtbevölkerung auf einer Interpolation aus der Statistik Austria und der Gemeindeprognose beruhen.

Qualität der Angebote wesentlich für die Erwerbsbeteiligung der Frauen

AK-Berechnungen zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität der Angebote an elementaren Bildungseinrichtungen und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen in Salzburger Gemeinden gibt: Je besser das Angebot, desto höher die Erwerbsbeteiligung und desto mehr Frauen arbeiten in Vollzeit. Je schlechter das Angebot in einer Gemeinde ausgestaltet ist, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot erwerbstätig sind.

Ferienbetreuung als große Herausforderung für Eltern

40,1 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung zum Vorjahr (2023/2024: 34,6 Prozent). Die Schließzeiten sind mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von grundsätzlich 5 Wochen nicht vereinbar. In 51 der 119 Salzburger Gemeinden (2023/2024: 50 Gemeinden) gibt es keine einzige Einrichtung, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat.

Tägliche Öffnungszeiten müssen mit der Erwerbstätigkeit der Eltern vereinbar sein

Weniger als die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg (47,4 Prozent) hat täglich mindestens 9 Stunden geöffnet. Bei den Kindergärten sind es 58,6 Prozent. Erst bei Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden plus Fahrtzeit zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich.

Ausbau an sozialer Infrastruktur schafft Arbeitsplätze

AK-Berechnungen zeigen, dass mit Investitionen von 1 Prozent des BIP ab 2022 die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot innerhalb von 5 Jahren geschlossen hätten werden können. Außerdem wären damit auch erhebliche Beschäftigungseffekte verbunden. Es zeigt sich: Je länger zugewartet wird, desto größer werden die Lücken und umso schwieriger wird es, sie zu schließen.

Personalsituation spitzt sich immer weiter zu

Aus Prognosen ergibt sich, dass bis 2030 österreichweit 13.700 zusätzliche Pädagog:innen gebraucht werden, um alleine den Status quo aufrecht zu erhalten. Um strukturelle Verbesserungen zu erzielen, braucht es darüber hinaus 20.200 Kräfte. Der Personalmangel führt dazu, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Damit ist aber auch klar: Ein Ausbau des Angebots muss mit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für das Personal einhergehen. Andernfalls kommt es lediglich zu einer Verlagerung des Problems.

2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2024/2025

Das institutionelle Angebot im Bundesland Salzburg

2.1 Einleitung

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder. Ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen stellt darüber hinaus eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Solange nicht für alle, die es sich wünschen, ein Bildungs- und Betreuungsplatz zur Verfügung steht, besteht keine echte Wahlfreiheit.

Dass es ein unzureichendes Angebot gibt, verrät uns zum einen die Datenlage und zum anderen wissen wir dies aus unserer täglichen Beratungspraxis. Dies hat aufgrund traditioneller Rollenbilder einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Ein unzureichendes Angebot hat vielfältige Auswirkungen und unterschiedliche Ursachen, welche oft ineinander greifen.

Die Arbeiterkammer Salzburg setzt sich für eine umfassende Verbesserung im Bereich der Kinderbildung ein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, den aktuellen Zustand zu erheben. Deshalb haben wir uns auch für dieses Jahr entschlossen, Qualität und Quantität der elementaren Kinderbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg zu analysieren und den Fokus insbesondere auf das Angebot auf Gemeindeebene zu richten. Anschließend können die identifizierten Probleme gezielt angegangen werden. Kinderbildung ist ein komplexes Thema, das aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden muss. Um nachhaltige und wirksame Lösungen zu bieten, ist es entscheidend, die Thematik auf einer strukturellen Ebene zu analysieren.

2.2 Datenbasis

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle erneut für die Unterstützung und Datenaufbereitung der Landesstatistik Salzburg, die uns die Daten für die vorliegende Analyse wiederum in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt hat. Zudem wurde auf die Daten im Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2024/2025 zurückgegriffen.² Für die Daten zum Bundesländervergleich wurde auf die Kindertagesheimstatistik 2024/2025 der Statistik Austria zurückgegriffen.

Die Statistik Austria definiert den Begriff „institutionelle Kinderbetreuung“ zur Abgrenzung anderer Formen der Kinderbetreuung nach folgenden Kriterien:

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- durch ausgebildetes Personal
- ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr
- an mindestens 4 Tagen pro Woche
- an mindestens 15 Stunden pro Woche

Die Arbeiterkammer Salzburg hat sich, wie in den früheren Untersuchungen des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an diese Definition angelehnt. Grundsätzlich ausgenommen und daher nicht in die Datenerhebung inkludiert sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

Im Kapitel 2.13 wird ein Überblick über die Tageselternbetreuung als Form der nicht-institutionellen Kinderbetreuung gegeben.

Stichtag für die Durchführung der Datenerhebung des Berichtsjahres 2024/2025 war der 15. Oktober 2024.

² Vgl. Land Salzburg 2024/2025, Online: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Statistik/Kinder/statistik-Kinderbetreuung_2024_25.pdf (1.Oktober 2025).

2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

In Salzburg gibt es im Betreuungsjahr 2024/2025 643 institutionelle Betreuungseinrichtungen, davon sind:

- 192 Kleinkindgruppen
- 237 Kindergärten
- 171 Alterserweiterte Gruppen (Kinder aller Altersstufen)
- 19 Horte
- 4 Volksschulkindgruppen im Kindergarten
- 20 Schulkindgruppen

2.4 Besuchsquoten im Bundesländervergleich

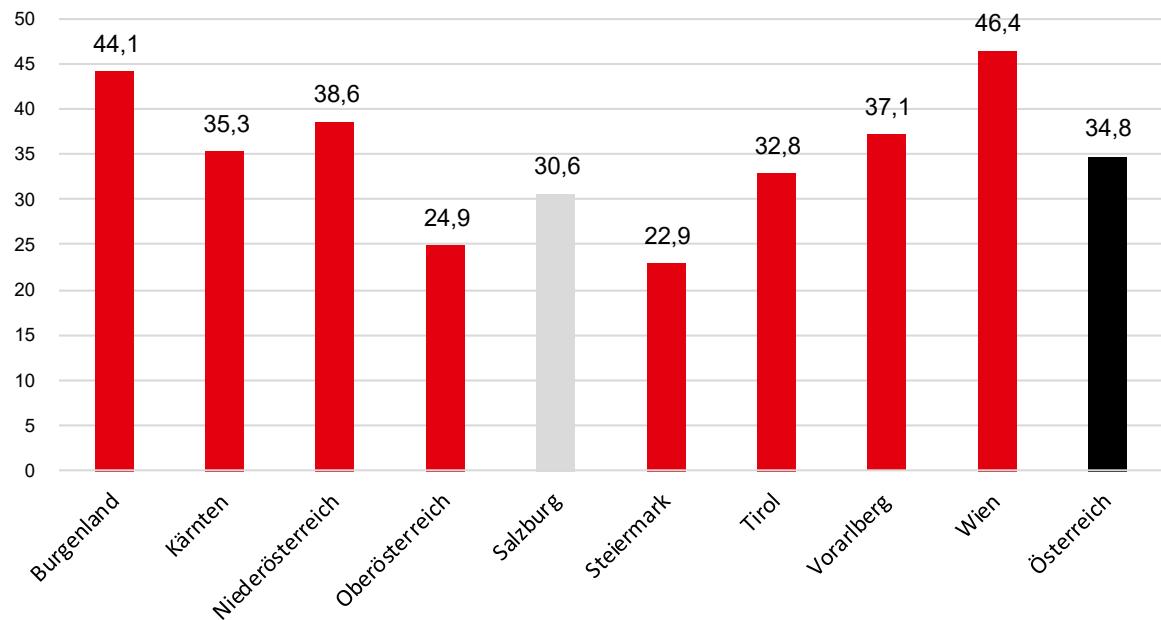
In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinderbildung und -betreuung österreichweit und auch im Bundesland Salzburg viel getan. Betrachtet man den Ausbau für Kleinkinder, so hat sich z.B. die Anzahl der Kleinkindgruppen von 118 Einrichtungen im Jahr 2013/2014 auf 192 Einrichtungen im Jahr 2024/2025 stark erhöht.

Mit der Besuchsquote (vormals Betreuungsquote) wird angegeben, wie hoch der Anteil der Kinder einer Altersgruppe ist, die das Angebot einer institutionellen Betreuungseinrichtung in Anspruch nimmt. Mit dem Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einhergehend kam es auch zu einer laufenden Erhöhung der Besuchsquote. Während im Jahr 2011/2012 noch 17,6 Prozent der unter 3-Jährigen in einer institutionellen Einrichtung betreut wurden, sind es im Jahr 2024/2025 bereits 30,7 Prozent. Es zeigt sich: Wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, wird es auch genutzt.

Die Besuchsquote liegt jedoch nach wie vor bei den unter 3-jährigen Kindern hinter dem Barcelona-Ziel vom Jahr 2002 zurück. Damals wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden muss. Ende 2022 wurden die Barcelona-Ziele erhöht, da die bisher festgelegten Ziele im Durchschnitt der EU erreicht wurden. Die neuen Ziele legen fest, dass bis 2030 für 45 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vorhanden sein muss. Für Österreich, welches das bisherige Ziel von 33 Prozent noch nicht erreicht hat, wurde ein geringeres Ziel von 31,9 Prozent festgelegt. Bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren wurde die Besuchsquote von 90 auf 96 Prozent angehoben.

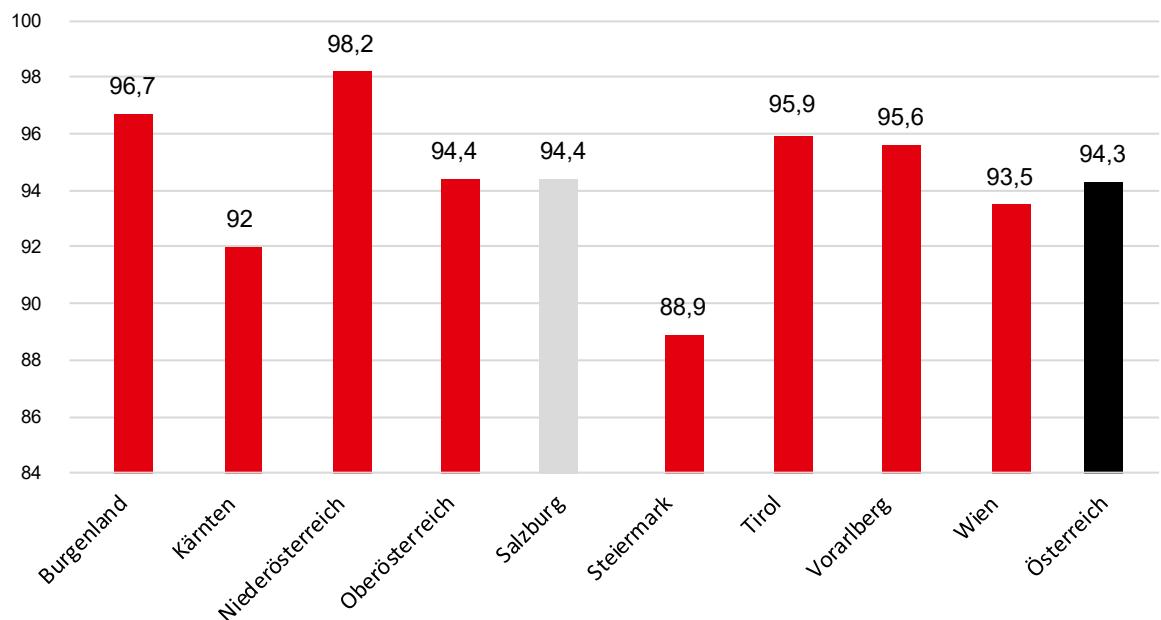
Die EU-Zielvorgaben für Besuchsquoten, der Bundesländervergleich und der Bedarf von Eltern im Bundesland Salzburg zeigen, dass noch viel zu tun ist. Im Vergleich zum Österreichdurchschnitt hinkt Salzburg hinterher. Der Vergleich der Besuchsquoten bei den unter 3-Jährigen zeigt, dass Salzburg sich im hinteren Drittel befindet.

Abbildung 1: Besuchsquote³ der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2024/2025 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2024/2025

Abbildung 2: Besuchsquote⁴ der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2024/2025 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2024/2025

3 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

4 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg

Gerade beim Angebot für unter 3-Jährige gibt es noch viel zu tun. Die zeigt sich auch im Bundesländervergleich. Salzburg befindet sich bei den Betreuungsquoten hier im letzten Drittel. Wir möchten daher bei den unter 3-Jährigen genauer hinschauen: Wo fehlt es im Bundesland Salzburg an einem entsprechenden Angebot? In welchen Bezirken und Gemeinden gibt es wenig bis kein Angebot für unter 3-Jährige?

Keine Kleinkindgruppen bestehen in 40 von 119 Gemeinden (33,6 Prozent), dazu gehören:

- **30,8 Prozent der Gemeinden im Bezirk Hallein:** Annaberg-Lungötz, Krispl, Rußbach am Pass Gschütt, Scheffau am Tennengebirge
- **13,5 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:** Berndorf, Dorfbeuern, Ebenau, Hintersee, Schleedorf
- **36 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:** Filzmoos, Forstau, Hüttenschlag, Kleinarl, Mühlbach am Hochkönig, St. Martin am Tennengebirge, Untertauern, Werfen, Werfenweng
- **73,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:** Göriach, Lessach, Mariapfarr, Muhr, Ramingstein, St. Andrä im Lungau, St. Margarethen im Lungau, Tweng, Unternberg, Weißpriach, Zederhaus
- **39,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:** Dienten am Hochkönig, Fusch an der Glocknerstraße, Krimml, Lend, Lofer, Niedernsill, Rauris, Stuhlfelden, Viehhofen, Wald im Pinzgau, Weißbach bei Lofer

Keine alterserweiterten Gruppen⁵ bestehen in 24 Gemeinden (20,2 Prozent), dazu gehören:

- **27 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:** Bergheim, Elsbethen, Eugendorf, Henndorf am Wallersee, Lamprechtshausen, Obertrum am See, Schleedorf, Seeham, Strobl, Thalgau
- **24 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:** Eben im Pongau, Forstau, St. Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau, Untertauern, Wagrain
- **26,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:** Lessach, Ramingstein, St. Andrä im Lungau, Zederhaus
- **14,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:** Dienten am Hochkönig, Lofer, Unken, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie der Stadt Salzburg gibt es mindestens eine alterserweiterte Gruppe.**

Überhaupt kein institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder gibt es in 10 Gemeinden (8,4 Prozent), dazu gehören:

- **2,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:** Schleedorf
- **8 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:** Forstau, Untertauern
- **26,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:** Lessach, Ramingstein, St. Andrä im Lungau, Zederhaus
- **10,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:** Dienten am Hochkönig, Lofer, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie in der Stadt Salzburg gibt es ein Angebot für unter 3-jährige Kinder.**

⁵ Die Daten können mit den Zahlen bis einschließlich 2018/2019 nicht verglichen werden, da nun die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen gemeinsam mit den Horten unter dem Begriff Schülerbetreuung zusammengefasst sind und nicht mehr gemeinsam mit den alterserweiterten Gruppen unter dem Begriff alterserweiterte Einrichtungen.

2.6 Besuchsquoten im Gemeindevergleich

30,7 Prozent der unter 3-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Diese Quote ist in den letzten Jahren jedes Jahr gestiegen (2023/2024: 28,3 Prozent, 2022/2023: 26 Prozent, 2021/2022: 24,3 Prozent, 2020/2021: 23,2 Prozent). Trotz Steigerung, werden die Vorgaben der Europäischen Union verfehlt. Bereits im Jahr 2002 wurde vom Europäischen Rat festgelegt, dass bis 2010 mindestens 33 Prozent aller unter 3-Jährigen in einer fröhkindlichen Bildungseinrichtung betreut werden sollen (Barcelona-Ziel). Seit 2022 gibt es ein neues Barcelona-Ziel von 45 Prozent bei den unter 3-Jährigen.⁶

94,4 Prozent der 3- bis 5-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Damit ist die Quote leicht gestiegen (2023/2024: 94,1 Prozent, 2022/2023: 93,2 Prozent, 2021/2022: 93,2 Prozent). Das neue Barcelona-Ziel von 96 Prozent Besuchsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder wird in dieser Altersgruppe auch nicht erfüllt.

Um einen detaillierteren Blick auf die Besuchsquoten in den einzelnen Bezirken zu werfen, ist es notwendig, sich auch die einzelnen Salzburger Gemeinden anzusehen.⁷ **Wichtiger Hinweis:** Aus Datenschutzgründen werden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen.

Die Besuchsquoten auf Gemeindeebene zeigen ein ambivalentes Bild. So gibt es Gemeinden mit hohen Besuchsquoten bei den unter 3-Jährigen (z.B. Hof bei Salzburg mit 51,5 Prozent oder Anif mit 48,5 Prozent) aber auch Gemeinden, die sehr niedrige Besuchsquoten aufweisen (z.B. Zederhaus mit 3,2 Prozent).

Die Besuchsquoten umfassen sowohl Kinder in institutionellen Einrichtungen, als auch bei Tageseltern oder in schulischer Nachmittagsbetreuung.

6 Auch hier ist Österreich säumig und orientiert sich nur an der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Jene verlangt bis zum Jahr 2026/2027 weiterhin eine Quote von lediglich 33 Prozent.

7 Das Alter wird in vollendeten Lebensjahren zum Stichtag 1. September 2024 angegeben. Die Daten wurden durch Interpolation aus der Statistik der Bevölkerungsstände der Statistik Austria zum 1. Juli 2024 und 1. Oktober 2024 berechnet und sind vorläufige Werte. Aus Datenschutzgründen wurden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen. Die Berechnungsmethode wurde ab 2017/2018 geändert, sodass ein Vergleich mit vorgehenden Daten nicht mehr aussagekräftig ist: Basis bildet der Wohnort der Kinder sowie ohne Mehrfachzählung von Kindern aus institutionellen Einrichtungen bzw. bei Tageseltern. Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Bundesland Salzburg liegt, wurden ausgeschlossen.

Tabelle 1: Besuchsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2024/2025⁸

Gemeindenname	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Gemeindenname	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Gemeindenname	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	32,4	87,3	Hallwang	41,3	98,7	St. Johann im Pongau	33,3	93,9
Bezirk Hallein	33,7	95,9	Henndorf am Wallersee	38,3	98,6	St. Martin am Tennengebirge	17,7	89,2
Bezirk Salzburg-Umgebung	36,8	96	Hof bei Salzburg	51,5	93,6	St. Veit im Pongau	36,1	90,3
Bezirk St. Johann im Pongau	32,1	95,1	Köstendorf	29,1	97,8	Schwarzach im Pongau	31	101,1
Bezirk Tamsweg	28,5	96	Koppl	43,9	98,4	Wagrain	37,8	98,9
Bezirk Zell am See	30,2	94,7	Lamprechtshausen	36,4	96	Werfen	36	99
Bezirk Hallein			Mattsee	30,7	96,6	Bezirk Tamsweg		
Abtenau	27,9	89,9	Neumarkt am Wallersee	33,1	94,8	Mariapfarr	36,2	91,3
Adnet	28,3	97,6	Nußdorf am Haunsberg	37,1	96	Mauterndorf	29,4	95,7
Annaberg-Lungötz	18,5	94,7	Oberndorf bei Salzburg	33,7	92,7	St. Michael im Lungau	36,3	97,6
Golling an der Salzach	36,2	98,1	Obertrum am See	31,7	97,5	Tamsweg	29	96,9
Hallein	38,6	96,6	St. Georgen bei Salzburg	21,4	95,9	Zederhaus	3,2	97,4
Kuchl	24,6	97,6	St. Gilgen	26,8	95	Bezirk Zell am See		
Oberalm	43,2	100,8	Seeham	44,3	93,2	Bramberg am Wildkogel	20,2	96,8
Puch bei Hallein	39,6	91,1	Straßwalchen	27,1	96,3	Bruck an der Großglocknerstraße	27,6	95,1
St. Koloman	26,4	94	Strobl	30,4	93,5	Hollersbach im Pinzgau	45,9	100
Scheffau am Tennengebirge	21,3	102,4	Thalgau	29,8	97,7	Kaprun	38,2	94
Bad Vigaun	46,9	98,5	Wals-Siezenheim	39,2	93,3	Leogang	43,8	97,4
Bezirk Salzburg-Umgebung			Seekirchen am Wallersee	41	93,5	Lofer	36,2	100
Anif	48,5	96	Bezirk St. Johann im Pongau			Maishofen	35,6	97,7
Anthering	26,4	93,7	Altenmarkt im Pongau	28,1	96,5	Maria Alm am Steinernen Meer	31,9	96,1
Bergheim	43,7	93,9	Bad Hofgastein	30,8	96,9	Mittersill	26	88
Berndorf bei Salzburg	29,2	101,9	Bad Gastein	45,6	92,3	Neukirchen am Großvenediger	31,5	97,9
Bürmoos	41,2	98,7	Bischofshofen	29,4	94,4	Niedernsill	29,8	89,3
Dorfbeuern	23,4	96,2	Dorfgastein	35,4	100	Piesendorf	30,1	91,7
Ebenau	40	105	Eben im Pongau	28,2	98	Rauris	16,1	94,8
Elixhausen	38,2	99	Filzmoos	12,8	100	Saalbach-Hinterglemm	43,5	95,9
Elsbethen	43,6	93,3	Flachau	38	95,2	Saalfelden am Steinernen Meer	28,1	94,2
Eugendorf	37,9	96,2	Goldegg	35,5	92,9	Stuhlfelden	19,2	92,2
Faistenau	35,7	91,9	Großarl	32,5	90,9	Taxenbach	25,5	96,9
Fuschl am See	34,7	105,7	Hüttau	34,1	97,9	Unken	24,7	98,5
Grödig	44,2	100	Pfarrwerfen	26,2	96,2	Uttendorf	29,3	96,2
Großgmain	44,4	95,8	Radstadt	25,3	92,4	Zell am See	37,7	94,1

Quelle: Landesstatistik Salzburg

⁸ Betreuungsquoten über 100 Prozent sind auf die vorläufigen Bevölkerungszahlen und Verzögerungen bei An- und Abmeldungen beim Wohnortwechsel zurückzuführen.

2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)

Der VIF-Indikator wurde bereits 2003 von der Arbeiterkammer entwickelt, um anhand dieser Kriterien feststellen zu können, ob ein Angebot tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Denn: Ein vorhandenes Angebot allein entscheidet noch nicht darüber, ob insbesondere Mütter Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder überhaupt nicht erwerbstätig sind. Wie Berechnungen⁹ der AK Salzburg zeigen, ist es vielmehr die Qualität des Angebots, die von maßgebender Bedeutung ist.

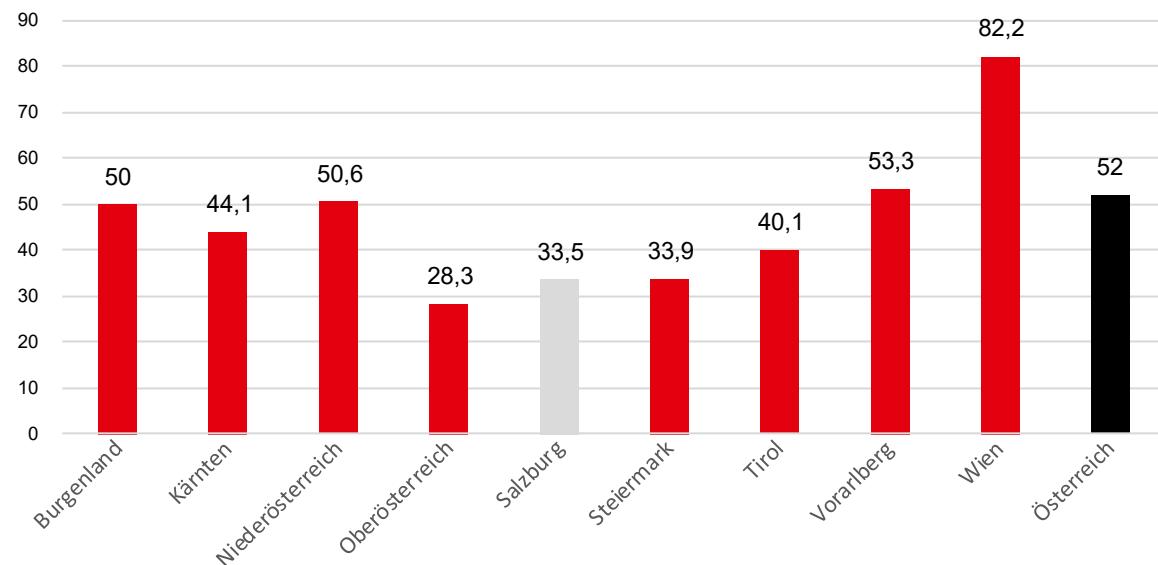
Die VIF-Kriterien sind:

- Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten, werktags Montag bis Freitag
- an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

Im Betreuungsjahr 2024/2025 erfüllten im Bundesland Salzburg nur mehr 33,5 Prozent der Einrichtungen¹⁰ (201 von 600) die VIF-Kriterien. Dies entspricht einem Rückgang von 4 Prozentpunkten im Vergleich zum vorigen Betreuungsjahr (2023/2024 37,5 Prozent). Damit sind lediglich knapp 1/3 aller Einrichtungen mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren möchten, bedeutet das eine große Herausforderung.

Im Österreichvergleich liegt Salzburg mit 33,5 Prozent an vorletzter Stelle und rutscht damit wieder weiter ab. Im Jahr 2022/2023 lag Salzburg noch auf Platz 6 und im Jahr 2023/2024 auf dem 7. Platz.

Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2024/2025



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2024/2025

9 Vgl. Qualitätskriterien unter Punkt 2.8.

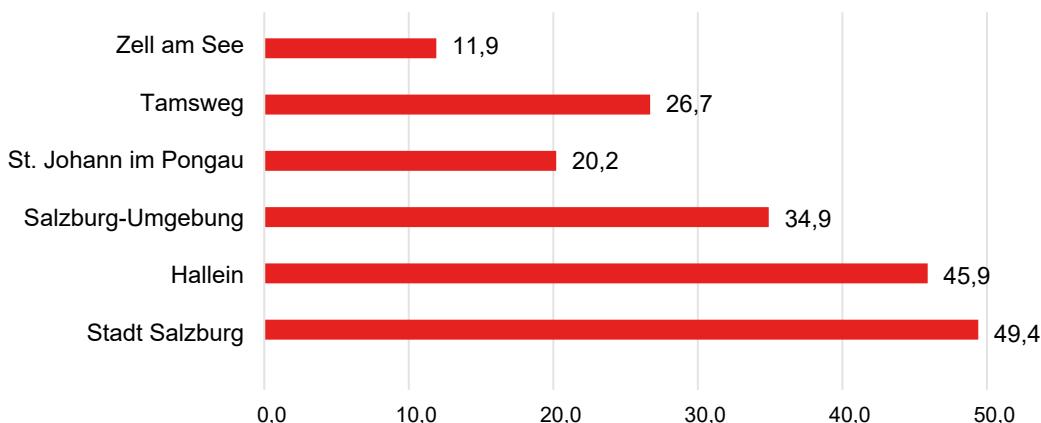
10 Seit 2017/2018 werden bei der Berechnung der Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht den alterserweiterten Gruppen zugeordnet. Die tatsächliche Öffnungsduauer kann von der Statistik abweichen, da in manchen Einrichtungen erst kurz vor den jeweiligen Ferien erhoben wird, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht, oder nicht. Manche Einrichtungen haben wechselweise geöffnet, sodass diese als nicht-VIF-konform ausgewiesen werden, obwohl ein Betreuungsangebot besteht.

Ein Blick in die Salzburger Bezirke zeigt zudem ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Die Stadt Salzburg hat von allen Bezirken mit 49,4 Prozent der Einrichtungen die meisten VIF-konformen Angebote (76 Einrichtungen, - 0,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

VIF-konforme Angebote im Bezirksvergleich:

- Bezirk Salzburg Stadt 49,4 Prozent bzw. 76 Einrichtungen (-0,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Hallein 45,9 Prozent bzw. 34 Einrichtungen (- 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Salzburg-Umgebung 34,9 Prozent bzw. 53 Einrichtungen (- 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk St. Johann im Pongau 20,2 Prozent bzw. 18 Einrichtungen (- 5,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Tamsweg 26,7 Prozent bzw. 8 Einrichtungen (+ 2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Zell am See 11,9 Prozent bzw. 12 Einrichtungen (-14,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2024/2025

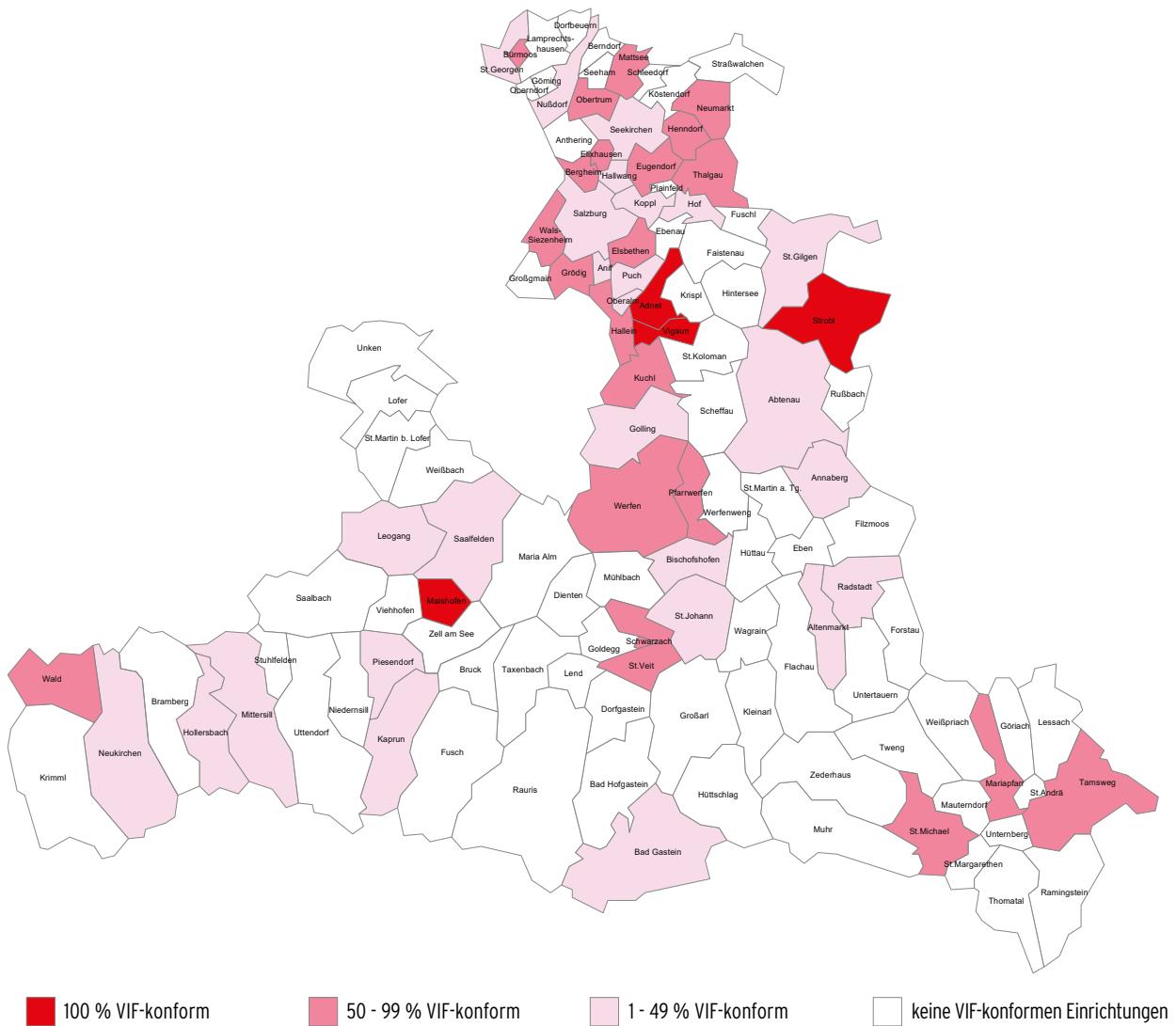


Quelle: Landesstatistik Salzburg

Interessant ist auch hier der Blick auf die Gemeindeebene. Es gibt im Jahr 2024/2025 nur 4 Gemeinden (im Jahr 2023/2024 waren es 5 Gemeinden und im Jahr 2021/2022 11 Gemeinden) in denen 100 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen: Adnet, Bad Vigaun, Strobl und Maishofen. Gleichzeitig gibt es 67 Gemeinden im Bundesland Salzburg, in denen keine einzige Einrichtung existiert, die mit einer Vollzeitarbeit beider Elternteile vereinbar ist.

Die nachfolgende Landkarte der Salzburger Gemeinden zeigt die weißen Flecken in der Angebotslandschaft und die zahlreichen Gemeinden, die über keine Angebote verfügen, die dem Vereinbarkeitsindikator entsprechen.

Abbildung 5: Landkarte VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2024/2025



Quelle: Landesstatistik Salzburg

Tabelle 2: VIF-konforme Einrichtungen¹¹ auf Gemeindeebene 2024/2025

Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent			absolut	in Prozent
Land Salzburg	600	201	33,5	Elsbethen	3	2	66,7
Bezirk Salzburg(Stadt)	154	76	49,4	Eugendorf	6	3	50,0
Bezirk Hallein	74	34	45,9	Faistenau	5	0	0,0
Bezirk Salzburg-Umgebung	152	53	34,9	Fuschl am See	3	0	0,0
Bezirk St. Johann im Pongau	89	18	20,2	Göming	3	0	0,0
Bezirk Tamsweg	30	8	26,7	Grödig	9	5	55,6
Bezirk Zell am See	101	12	11,9	Großgmain	3	0	0,0
Salzburg (Stadt)	154	76	49,4	Hallwang	3	1	33,3
Bezirk Hallein							
Abtenau	9	2	22,2	Henndorf am Wallersee	2	1	50,0
Adnet	3	3	100,0	Hintersee	2	0	0,0
Annaberg-Lungötz	4	1	25,0	Hof bei Salzburg	3	1	33,3
Golling an der Salzach	5	1	20,0	Köstendorf	3	0	0,0
Hallein	23	17	73,9	Koppl	6	1	16,7
Krispl	2	0	0,0	Lamprechtshausen	3	0	0,0
Kuchl	8	4	50,0	Mattsee	4	2	50,0
Oberalm	7	2	28,6	Neumarkt am Wallersee	5	4	80,0
Puch bei Hallein	3	1	33,3	Nußdorf am Haunsberg	3	1	33,3
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0,0	Oberndorf bei Salzburg	9	0	0,0
St. Koloman	3	0	0,0	Obertrum am See	2	1	50,0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0,0	Plainfeld	3	0	0,0
Bad Vigaun	3	3	100,0	St. Georgen bei Salzburg	5	2	40,0
Bezirk Salzburg-Umgebung							
Anif	4	1	25,0	St. Gilgen	3	1	33,3
Anthering	3	0	0,0	Schleedorf	1	0	0,0
Bergheim	4	2	50,0	Seeham	2	0	0,0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0,0	Straßwalchen	7	0	0,0
Bürmoos	3	2	66,7	Strobl	2	2	100,0
Dorfbeuern	2	0	0,0	Thalgau	4	3	75,0
Ebenau	2	0	0,0	Wals-Siezenheim	12	10	83,3
Elixhausen	3	2	66,7	Seekirchen am Wallersee	13	6	46,2
Bezirk St. Johann im Pongau							
Altenmarkt im Pongau		4	1	25,0			

¹¹ Die Berechnung der VIF-konformen Einrichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Statistik Austria nur für Kleinkindgruppen, Kindergärten und alterserweiterte Gruppen. Ein Vergleich mit Daten vor dem Berichtsjahr 2017/18 ist nicht möglich, da die Volksschulkindergruppen im Kindergarten und Schulkindergruppen nicht mehr den alterserweiterten Gruppen zugeordnet werden. In vielen Einrichtungen wird erst kurz vor den Ferien erhoben, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht. Daher kann die tatsächliche Öffnungsduauer von der in der Statistik ausgewiesenen Öffnungsduauer abweichen.

Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent
Bad Hofgastein	5	0	0,0
Bad Gastein	6	2	33,3
Bischofshofen	9	1	11,1
Dorfgastein	3	0	0,0
Eben im Pongau	2	0	0,0
Filzmoos	2	0	0,0
Flachau	4	0	0,0
Forstau	1	0	0,0
Goldegg	4	0	0,0
Großarl	3	0	0,0
Hüttau	3	0	0,0
Hüttenschlag	2	0	0,0
Kleinarl	2	0	0,0
Mühlbach am Hochkönig	3	0	0,0
Pfarrwerfen	4	2	50,0
Radstadt	5	2	40,0
St. Johann im Pongau	10	4	40,0
St. Martin am Tennengebirge	2	0	0,0
St. Veit im Pongau	2	1	50,0
Schwarzach im Pongau	4	2	50,0
Untertauern	1	0	0,0
Wagrain	2	0	0,0
Werfen	4	3	75,0
Werfenweng	2	0	0,0

Bezirk Tamsweg			
Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent
Göriach	1	0	0,0
Lessach	1	0	0,0
Mariapfarr	2	1	50,0
Mauterndorf	3	0	0,0
Muhr	1	0	0,0
Ramingstein	1	0	0,0
St. Andrä im Lungau	1	0	0,0
St. Margarethen im Lungau	2	0	0,0
St. Michael im Lungau	5	4	80,0
Tamsweg	6	3	50,0

Quelle: Landesstatistik Salzburg

Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent
Thomatal	2	0	0,0
Tweng	1	0	0,0
Unternberg	2	0	0,0
Weißpriach	1	0	0,0
Zederhaus	1	0	0,0
Bezirk Zell am See			
Bramberg am Wildkogel	3	0	0,0
Bruck an der Großglocknerstraße	7	0	0,0
Dienten am Hochkönig	1	0	0,0
Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0,0
Hollersbach im Pinzgau	3	1	33,3
Kaprun	3	1	33,3
Krimml	2	0	0,0
Lend	3	0	0,0
Leogang	4	1	25,0
Lofer	1	0	0,0
Maishofen	3	3	100,0
Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0,0
Mittersill	7	1	14,3
Neukirchen am Großvenediger	3	1	33,3
Niedernsill	3	0	0,0
Piesendorf	4	1	25,0
Rauris	2	0	0,0
Saalbach-Hinterglemm	3	0	0,0
Saalfelden am Steinernen Meer	11	2	18,2
St. Martin bei Lofer	2	0	0,0
Stuhlfelden	2	0	0,0
Taxenbach	5	0	0,0
Unken	3	0	0,0
Uttendorf	4	0	0,0
Viehhofen	1	0	0,0
Wald im Pinzgau	2	1	50,0
Weißenbach bei Lofer	2	0	0,0
Zell am See	12	0	0,0

2.8 Qualitätskriterien

Regionale Berechnungen der AK Salzburg zeigten bereits 2017 auf, dass die Qualität des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere aber der Frauen, hat. Spannend ist, dass das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) damals unter der Annahme, dass der Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen und die Erhöhung der Betreuungsquote wie in den vorherigen Jahren erfolgt, für Salzburg eine Betreuungsquote von 40 Prozent für unter 3-Jährige im Jahr 2025 errechnet hat. Dieses Ziel ist leider nicht erreicht worden. Mit einer institutionellen Betreuungsquote von 30,7 Prozent liegt Salzburg hinter diesen Erwartungen weit zurück. Selbst unter Einbeziehung der nicht-institutionellen Angebote liegt die Quote im Betreuungsjahr 2024/2025 lediglich bei 33,7 Prozent. Damit ist aber auch klar, dass sich die Entwicklung leider nicht so fortschreiben lässt. Dies ist umso besorgniserregend, als nicht nur die Quantität als auch die Qualität essentiell ist. Es braucht nicht nur einen Ausbau an Elementarbildungseinrichtungen sondern einen Ausbau an qualitativ hochwertigen Einrichtungen. An der Tatsache, dass die Qualität des Bildungsangebots mit der Erwerbstätigkeit der Eltern zusammenhängt, hat sich nichts geändert.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts waren:¹²

- Je besser die Qualität des Angebots in Salzburger Gemeinden ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen mit zumindest 1 Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und sinkt die Teilzeitquote in diesen Gemeinden.
- Je weniger Angebot an Einrichtungen bzw. je schlechter die Qualität des Angebotes in einer Gemeinde, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.
- Die regionalen Berechnungen für die 119 Salzburger Gemeinden zeigen daher insgesamt einen signifikant hohen Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität des Angebotes und der Erwerbs- sowie Teilzeitquote der Frauen.

Es zeigt sich auch aus neueren Erhebungen im Auftrag der AK Salzburg aus dem Jahr 2022, dass die Zufriedenheit mit dem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zu wünschen übrig lässt. 30 Prozent der jungen Eltern(teile) sind mit dem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) nicht zufrieden. Weitere 28 Prozent nur teils. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass 11 Prozent der jungen Erwerbstätigen ihre Berufstätigkeit (sehr) schlecht mit sonstigen privaten Interessen und familiären Verpflichtungen vereinbaren können.¹³ Angesichts der Tatsache, dass sich das Angebot an VIF-konformen Einrichtungen im Bundesland Salzburg im Betreuungsjahr 2024/2025 verschlechtert hat, ist von keiner höheren Zufriedenheit auszugehen.

12 Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise. Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf (12. August 2025).

13 Oppenauer, Martin (2022): Lebens- und Arbeitsentwürfe junger Menschen in Salzburg. Institut für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag der Arbeiterkammer Salzburg. Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Lebens--und-Arbeitsentwuerfe-junger-Menschen-in-Salzburg_202.pdf (2. September 2025).

Qualitätsstandards: Zuständigkeiten, Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des AMS¹⁴ wurde der Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg untersucht. Spannend war, dass einer der größten Kritikpunkte der befragten Eltern ist, dass die Qualität nicht den Erwartungen entspricht. Dabei wurde jedoch nicht die Arbeit der Pädagog:innen bemängelt. Problematisch wird der Personalmangel und damit die Überbelastung gesehen. Ein wesentliches Kriterium dafür ist der Betreuungsschlüssel, also wie viele Kinder durch eine Betreuungsperson betreut werden.

In Salzburg ist die maximale Kinderzahl im Kindergarten mit 22 Kindern festgelegt. Diese Höchstzahl kann auf 25 erweitert werden. Ab dem 20. Kind ist eine Zweitkraft verpflichtend einzusetzen.

Laut Landesbericht liegt der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in Kindergärten im Land Salzburg bei 1:7,4. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt aller Kindergärten 7,4 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Im Vergleich zur letzten Erhebung hat sich der Betreuungsschlüssel geringfügig verbessert (2023/2024: 1:7,7).

In 75 Prozent der Kindergärten werden 5 bis 10 Kinder von einer Fachkraft betreut. In 16,9 Prozent der Kindergärten kommen 10 bis 15 Kinder auf eine pädagogische Fachkraft. In 3,4 Prozent der Einrichtungen sind es sogar 15 bis 20 Kinder pro Fachkraft.

¹⁴ Sorger, Claudia et al. (2023): „Wenn Mama und Papa arbeiten“: Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg, AMS info, No. 562, im Auftrag des Arbeitsmarktservice Tirol (AMS), Wien, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/278445/1/1844701042.pdf> (12.August 2025).

2.9 Jahresschließzeiten

Die Öffnungszeiten von elementaren Bildungseinrichtungen stellen in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Salzburg ein häufiges Thema bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Deshalb möchten wir auch dieses Jahr genauer hinschauen: Wie lange sind die Schließzeiten von Einrichtungen in den einzelnen Salzburger Gemeinden? Und wie lange haben die Einrichtungen täglich geöffnet?

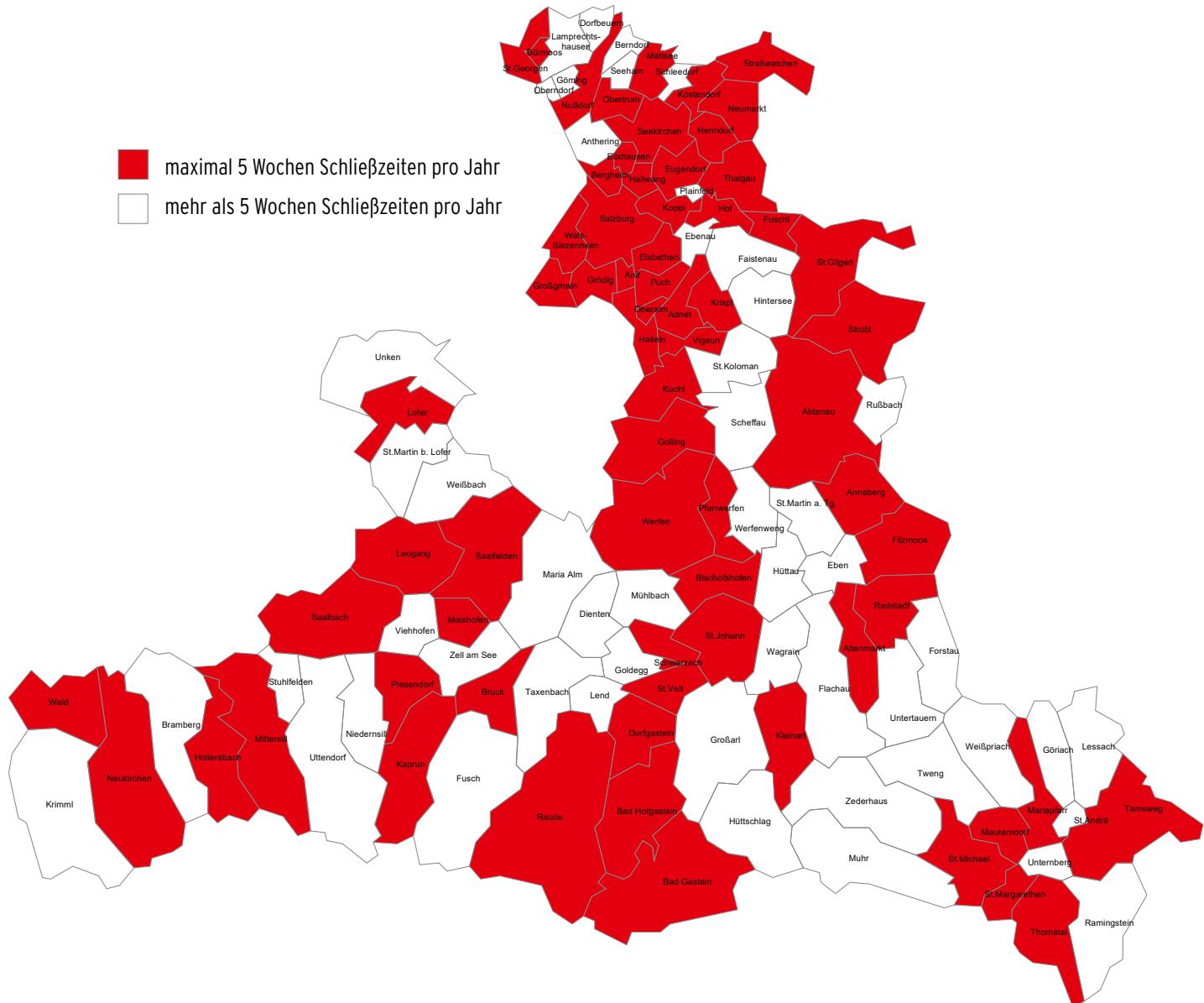
Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass für Eltern die geöffneten Wochen von elementaren Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Da Eltern in der Regel nur über 5 Wochen Urlaub verfügen, stellt es diese meist vor große Herausforderungen, wenn die Einrichtungen mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Aus den Daten des Betreuungsjahres 2024/2025 geht hervor, dass 25 Prozent der Kleinkindgruppen, 49,4 Prozent der Kindergärten und 39,8 Prozent der alterserweiterten Gruppen weniger als 47 Wochen geöffnet haben.

40,1 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich hier eine wesentliche Verschlechterung. Im Vorjahr (2023/2024) waren es noch 34,6 Prozent der Einrichtungen, welche 6 bis 15 Wochen geschlossen hatten. Eine Erklärung für die Verschlechterung ist – laut Kinderbetreuungssbericht des Landes Salzburg – mitunter die angespannte Personalsituation.

Sieht man sich die einzelnen Gemeinden an, so zeigt sich, dass es 51 Gemeinden gibt, in denen überhaupt keine Einrichtung (Kleinkindgruppe, Kindergarten, Schülerbetreuung, alterserweiterte Einrichtung) mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet hat. In diesen Gemeinden sind alle erwerbstätigen Eltern damit konfrontiert, dass sich die Schließzeiten nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch vereinbaren lassen.

Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene in Prozent 2024/2025



Quelle: Landesstatistik Salzburg

Tabelle 3: Geöffnete Wochen 2024/2025 Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr

Gemeindenname	Einrichtungen gesamt	35 bis 36 Wochen	37 bis 38 Wochen	39 bis 40 Wochen	41 bis 42 Wochen	43 bis 44 Wochen	45 bis 46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49 bis 50 Wochen	51 bis 52 Wochen
Bezirk Hallein										
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
St. Koloman	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk Salzburg-Umgebung										
Anthering	4	0	0	0	1	2	1	0	0	0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dorfbeuern	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Ebenau	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Faistensau	6	0	0	0	1	0	5	0	0	0
Göming	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Hintersee	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Lamprechtshausen	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Oberndorf bei Salzburg	9	0	0	0	0	0	9	0	0	0
Plainfeld	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Schleedorf	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Seeham	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk St. Johann im Pongau										
Eben im Pongau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Flachau	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Forstau	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Goldegg	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Großarl	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Hüttau	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Hüttschlag	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Mühlbach am Hochkönig	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
St. Martin am Tennengebirge	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Untertauern	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Wagrain	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Werfenweng	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk Tamsweg										
Göriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Gemeindenamen	Einrichtungen gesamt	35 bis 36 Wochen	37 bis 38 Wochen	39 bis 40 Wochen	41 bis 42 Wochen	43 bis 44 Wochen	45 bis 46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49 bis 50 Wochen	51 bis 52 Wochen
Lessach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Muhr	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ramingstein	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
St. Andrä im Lungau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Tweng	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Unternberg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weißpriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Zederhaus	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Bezirk Zell am See										
Bramberg am Wildkogel	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Dienten am Hochkönig	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Krimml	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Lend	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Niedernsill	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0
St. Martin bei Lofer	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Stuhlfelden	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Taxenbach	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0
Unken	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Uttendorf	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Viehhofen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Weißbach bei Lofer	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Zell am See	12	0	0	0	0	4	8	0	0	0

Quelle: Landesstatistik Salzburg

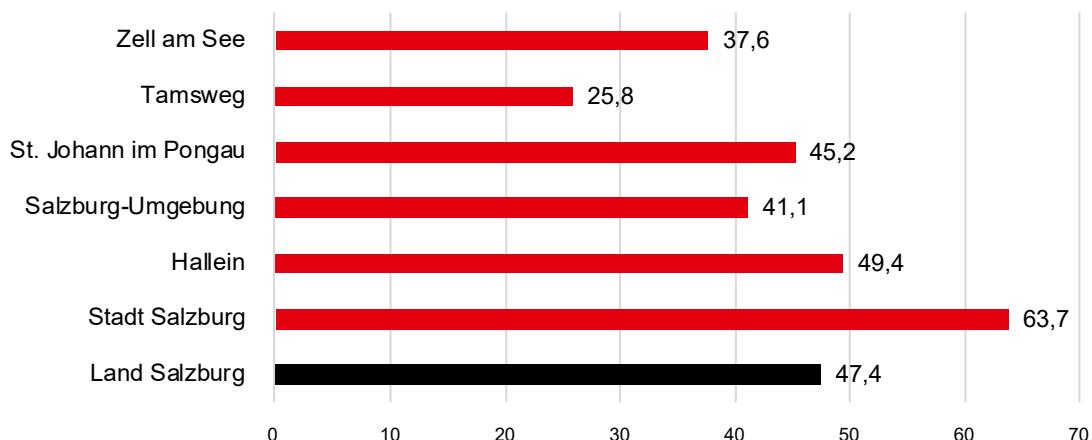
2.10 Tägliche Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung für Eltern stellen die täglichen Öffnungszeiten von Einrichtungen dar. Im Bericht des Landes 2024/2025 wird aufgezeigt, dass 81,5 Prozent aller institutionellen Einrichtungen im Bundesland Salzburg ganztägig, das heißt mindestens 31 Stunden pro Woche, geöffnet haben. Das entspricht 524 Einrichtungen in absoluten Zahlen.

Problematisch ist aber, dass im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bereits dann von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, wenn Kinder mindestens 31 Stunden pro Woche betreut werden. Von einer 3/4-tägigen Betreuung spricht man bei einem Stundenausmaß von 21 bis 31 Stunden, von einer 1/2-tägigen Betreuung bei 11 bis unter 21 Stunden und von einer 1/4-tägigen Betreuung bei bis zu 10 Wochenstunden.

Auch hier möchten wir genauer hinschauen: Wie viele Einrichtungen haben wöchentlich eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden? Erst dann ist ein 8-Stunden-Arbeitstag plus Fahrtzeiten zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich. Und selbst hier ist noch nicht auf Abenddienste wie z.B. in der Pflege oder Gastronomie Rücksicht genommen. Nichtsdestotrotz stellt eine tägliche Öffnungszeit von zumindest 9 Stunden einen Richtwert dar. Mit den uns zur Verfügung gestellten Daten können jene Einrichtungen ausgewertet werden, die eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden haben. Dabei zeigt sich ein anderes Bild: Nicht 82,5 Prozent, sondern nur etwa die Hälfte aller Einrichtungen hat Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich (47,4 Prozent).

Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag¹⁵ von mehr als 9 Stunden 2024/2025 in Prozent



Quelle: Landesstatistik Salzburg

Während in der Stadt Salzburg rund 63,7 Prozent der Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten, sind es in Tamsweg nur 25,8 Prozent.

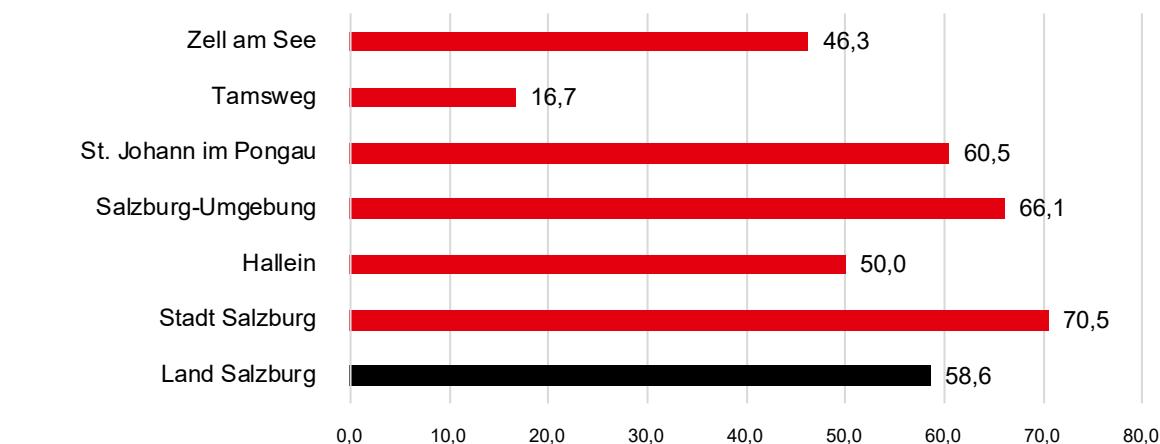
¹⁵ Die Möglichkeiten der Früh- und Spätöffnung wurden berücksichtigt, bei Zahlen vor 2017/2018 hatten die Einrichtungen nur die Möglichkeit, pro Tag eine einzige Beginnzeit und eine einzige Schließzeit für die Kinderbetreuung anzugeben. Ein Vergleich mit den Zahlen aus 2018/2019 ist nicht aussagekräftig, da die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen den alterserweiterten Einrichtungen und nicht den Horten zugeordnet wurden.

Konkret anschauen möchten wir uns hier die Kindergärten im Bundesland Salzburg für 3- bis 5-jährige Kinder. Die Untersuchung des Wiedereinstiegsverhaltens der Arbeiterkammer Salzburg¹⁶ zeigt, dass rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückkehren.

Auch jene Eltern, die z.B. eine lange Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, steigen im Kindergartenalter wieder ins Erwerbsleben ein, vielfach kommt es auch im Kindergartenalter zur Aufstockung der Arbeitszeit. Hier ist die tägliche Öffnungszeit von Kindergärten von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit. Laut Landesbericht haben 84,9 Prozent der Kindergärten ganz-täglich geöffnet (mindestens 31 Wochenstunden).

Stellt man auf eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden ab, erhält man ein anderes Ergebnis: Von 237 Kindergärten im Bundesland Salzburg haben nur 58,6 Prozent (139 Einrichtungen) täglich mehr als 9 Stunden geöffnet.

Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2024/2025 in Prozent



Quelle: Landesstatistik Salzburg

Während in der Stadt Salzburg 70,5 Prozent aller Kindergärten täglich mindestens 9 Stunden geöffnet haben, sind es im Bezirk Salzburg-Umgebung nur mehr 66,1 Prozent der Kindergärten. Das Schlusslicht bildet hier der Bezirk Tamsweg, in dem nur 16,7 Prozent der Kindergärten mindestens 9 Stunden täglich geöffnet haben.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten gibt es Nachholbedarf: Nur 7,7 Prozent der Kindergärten haben nach 18 Uhr geöffnet (2023/2024: 7,6 Prozent) in Wien sind es 45,2 Prozent.

- Beinahe jeder fünfte Kindergarten schließt vor 14 Uhr (19,4 Prozent).
- Mehr als 3/4 der Kindergärten in Salzburg schließen vor 17 Uhr (81,8 Prozent).

Um eine gute Vereinbarkeit und ein hohes Maß an Flexibilität für Eltern gewährleisten zu können, braucht es umfassende Öffnungszeiten, also von früh morgens (vor 7 Uhr) bis abends (nach 17 Uhr). Denn die wenigsten Beschäftigten können sich ihre Arbeitszeiten aussuchen und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung ausrichten – ohne die Erwerbsarbeitszeit und damit einhergehend auch das Einkommen reduzieren zu müssen. Bei vielen Beschäftigten beginnt aufgrund von Schichtarbeit, Vorbereitungsarbeiten im Handel, Dienstübergaben in der Pflege etc., der Arbeitstag vor 7 Uhr und endet nach 17 Uhr.

¹⁶ Arbeiterkammer Salzburg (2025): Wiedereinstiegsmonitoring für das Bundesland Salzburg 2006 bis 2021: Zahlen, Daten und Fakten zum Wiedereinstieg. Online: <https://sbg.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/Wiedereinstiegsmonitoring-Rueckschritte-bei-Vaeterkarenz.html> (15.Okttober 2025).

2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen

Betriebliche Betreuungsangebote können entscheidende Vorteile bieten, weil sie zum Beispiel bei Öffnungszeiten besser auf die individuelle Situation der Eltern eingehen können, die Wegzeiten zwischen Arbeitsort und Betreuungseinrichtung wegfallen und durch die Nähe zum Arbeitsplatz die Kinder im Bedarfsfall rascher erreicht werden können. Sowohl Arbeitgeber:innen als auch Arbeitnehmer:innen profitieren davon, wenn ein schnellerer beruflicher Wiedereinstieg möglich ist. Dadurch können die Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen rascher genutzt werden. Außerdem stellt dies eine Möglichkeit dar, lange Erwerbsunterbrechungen und damit einhergehende Einkommensnachteile (vor allem von Frauen) zu verhindern.

Mit Stichtag 15. Oktober 2024 gab es insgesamt 21 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Salzburg. Die Zahl hat sich gegenüber 2023/2024 um 3 Einrichtungen erhöht.

Auffallend ist, dass nur 5 von 21 Einrichtungen eine wöchentliche Öffnungszeit von weniger als 45 Stunden anbieten. Alle anderen bieten Öffnungszeiten von 45 bis zu 76 Stunden in der Woche an.

Weiters sind 19 von 21 betrieblichen Einrichtungen auch hinsichtlich der Jahresschließzeiten mit der elterlichen Arbeitswelt vereinbar und haben zwischen 49 und 52 Wochen im Jahr geöffnet.

Tabelle 4: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2024

Bezeichnung der Einrichtung	geöffnete Stunden/ Woche	geöffnete Wochen
Kleinkindgruppe-Kinderwelt St.Vinzenz	62,5	52
Alterserweiterte Gruppe-Kinderwelt St.Vinzenz	62,5	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Porsche	60	52
Betriebskrabbelgruppe Porsche	60	52
Alterserweiterte Gruppe des Landeszentrums für Hör- und Sehbildung	44	44
Betriebsalterserweiterte Gruppe Erlebnisgarten	49,5	51
Betriebskleinkindgruppe Erlebnisgarten	49,5	51
Betriebskrabbelgruppe der Salzburger Landeskliniken	65	50
Betriebskindergarten St.Johanns-Spital	65	52
Privathort St.Johanns-Spital	65	52
Betriebskrabbelgruppe Christian-Doppler-Klinik	65	50
Betriebskindergarten Christian-Doppler-Klinik	65	50
Kindergarten des Landeszentrums für Hör- und Sehbildung	44	44
Alterserweiterte Gruppe Tagesheim für Kleinkinder	62,5	49
Betriebsalterserweiterte Gruppe Europark	76	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Miele-Wals	50	52
Betriebs-AEG Bildungswiese-Montessori für alle	40	49
Betriebsalterserweiterte Gruppe ChargePoint Minis	50	49
Betriebs-KKG Bildungswiese-Montessori für alle	40	49
Betriebs-KG Bildungswiese-Montessori für alle	35	49
Betriebsalterserweiterte Gruppe Pagitsch	52,5	49

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.12 Tarife

Salzburger Eltern sind nach wie vor mit hohen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen konfrontiert – insbesondere bei der Betreuung unter 3-jähriger Kinder. Mit 1. April 2023 wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Leistbarkeit der Elementarbildung in Salzburg gesetzt. Für 3- bis 6-jährige Kinder ist der 1/2-tägige Besuch (20 Stunden) in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Kindergärten, in alterserweiterten Gruppen und bei Tageseltern kostenlos („Elternbeitragsersatz“).

Auf Basis der neuen Entgeltregelung im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz gelten nun – je nach Trägereinrichtung – folgende Höchstgrenzen, welche von den Einrichtungen eingehoben werden können, wenn die Betreuung 20 Stunden übersteigt.

	Höchstbeiträge		
Ausmaß der Betreuung	Öffentliche Rechtsträger	Private Rechtsträger	Land Salzburg
Mehr als 20 und bis 30 Stunden	220 Euro	300 Euro	300 Euro
Mehr als 30 und bis 40 Stunden	340 Euro	420 Euro	420 Euro
Mehr als 40 Stunden	360 Euro	440 Euro	440 Euro

Für Betreuungszeiten, welche außerhalb dieses Ausmaßes liegen, werden maximale Kostenbeiträge von 360 Euro bei öffentlichen Rechtsträgern und 440 Euro bei privaten Rechtsträgern sowie Einrichtungen des Landes Salzburg festgelegt. Für Kinder, welche das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, liegt die Spannweite des Kostenbeitrags zwischen 85 und 440 Euro pro Monat.

Kostenlos ist der 1/2-tägige Besuch im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres für 5-Jährige. Für eine Betreuung über 20 Wochenstunden hinaus, eine Betreuung während der Ferien, die Verabreichung von Essen sowie besondere Angebote können Kostenbeiträge eingehoben werden.

Wesentlich ist daher für uns: Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss für alle Kinder sowie ganztägig kostenfrei sein. Es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sind.

2.13 Tageseltern

Tageseltern sind gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz eigenberechtigte Personen, die Kinder regelmäßig und entgeltlich während des Tages im eigenen Haushalt betreuen, mit Ausnahme von Personen, die zum Kind bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert, Wahleltern, Pflegeeltern oder Vormund sind.

Werden ausschließlich Kinder im Vorschulalter bei Tageseltern betreut, darf die Höchstzahl von 4 Kindern (inklusive eigener Kinder) nicht überschritten werden.

Im Bundesland Salzburg gab es 2024/2025 2 Rechtsträger, die eine Tageselternbetreuung angeboten haben: Hilfswerk Salzburg und das Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ).

Tabelle 5: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2024

Bezirk	insgesamt	davon Neuzulassungen
Salzburg (Stadt)	51	8
Hallein	14	3
Salzburg-Umgebung	45	4
St. Johann im Pongau	8	3
Tamsweg	0	0
Zell am See	20	2
Bundesland Salzburg	138	20

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

2024/2025 wurden insgesamt 647 Kinder im Bundesland Salzburg von Tageseltern betreut. Das entspricht einer Besuchsquote von 3 Prozent bei den unter 3-Jährigen, von 0,5 Prozent bei den 3- bis 5-Jährigen, von 0,3 Prozent bei den 6- bis 9-Jährigen und 0,1 Prozent bei den 10- bis 14-Jährigen Kindern.

Tabelle 6: Besuchsquoten für Tageskinder 2024/2025

Alter der Kinder	Wohnbevölkerung ¹⁷	Anzahl Tageskinder ¹⁸	Besuchsquote in Prozent
unter 3 Jahre	15 577	467	3,0
3 bis unter 6 Jahre	17 230	86	0,5
6 bis unter 10 Jahre	22 790	74	0,3
10 bis unter 15 Jahre	27 274	20	0,1
unter 15 Jahre	82 871	647	0,8

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

¹⁷ Die Daten für die Wohnbevölkerung im Bundesland Salzburg zum Stichtag 1. September 2024 sind vorläufige Werte, die durch Interpolation aus vorläufigen Werten des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2024 und 1. Oktober 2024 berechnet wurden. Stichtag für die Altersberechnung ist der 1. September 2024.

¹⁸ Die Anzahl der Tageskinder wurde zum Stichtag 15. Oktober 2024 erhoben und enthält auch Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg. Kinder, die von mehreren Tageseltern betreut werden, werden auch mehrfach gezählt. Zum Stichtag 15. Oktober 2024 wurde kein Tageskind von mehreren Tageseltern betreut. Die Betreuungsquote gibt den Anteil aller betreuten Tageskinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Bundesland Salzburg an.

2.14 Kinderbetreuung und Gleichstellung

In Österreich entscheiden in vielen Fällen nach wie vor die soziale Herkunft bzw. der Bildungsgrad der Eltern über die Bildungs- und Berufschancen der Kinder. Dies zeigt der ländervergleichende Bericht zur „Chancengleichheit in der Bildung“ der OECD 2018. Ausreichende und qualitätsvolle elementare Kinderbildung und -betreuung soll dieser Entwicklung, insbesondere mit der Einführung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres, bereits in frühen Jahren entgegenwirken. Unterschiedliche Studien belegen den positiven Einfluss frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung auf die sozialen Kompetenzen, die schulischen Leistungen und in weiterer Folge den beruflichen Werdegang der Kinder.

Kinderbetreuung ermöglicht aber auch Erwerbsarbeit, insbesondere von Frauen. Eine hohe Erwerbsintegration führt wiederum zu einer eigenständigen und vom Partner unabhängigen Existenzsicherung. Die Kämpfe und Bemühungen der ersten und zweiten Frauenbewegung hatten eben jene (finanzielle) Unabhängigkeit zum Ziel.

Wie in Abschnitt 2.8. beschrieben, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes an elementarer Kinderbildung und -betreuung (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind.

Aufgrund der in Österreich auch heute noch stark verankerten traditionellen Rollenvorstellungen und -zuschreibungen übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit – also Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern. Nach wie vor gibt es im Bundesland Salzburg 10 Gemeinden, die kein Angebot für unter 3-Jährige haben oder, wenn vorhanden, aufgrund ihrer eingeschränkten Öffnungszeiten das Erwerbsausmaß von Frauen einschränken bzw. auf ein paar Stunden reduzieren – was wiederum kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf zeichnet sich auch in der hohen Teilzeitquote von Frauen in Salzburg ab: Mehr als jede zweite unselbstständig beschäftigte Frau arbeitet in Teilzeit (52,7 Prozent), aber nur 10,7 Prozent der Männer. Bei Eltern mit Kindern unter 15 Jahren verschärft sich die innerpartnerschaftliche Rollenaufteilung nochmals deutlich: 2024 arbeiteten in Salzburg 79,2 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit, aber nur 7,2 Prozent der Männer¹⁹. Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Gründe für die Arbeit in Teilzeit: So reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit überwiegend (40,1 Prozent) aus persönlichen und familiären Gründen weitere 7,4 Prozent geben andere familiäre oder persönliche Gründe an. Die Hauptgründe für Männer in Teilzeit zu arbeiten sind, dass keine Vollzeitstelle erwünscht ist (26,5 Prozent) bzw. zum Zwecke der schulischen oder beruflichen Aus- und Fortbildung (23,9 Prozent). Während Frauen also ihre Stunden reduzieren, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und somit Einkommens- und in weiterer Folge Pensionseinbußen in Kauf nehmen, arbeiten Männer an ihrem beruflichen Fortkommen.²⁰

Die Stundenreduktion von Frauen, meist über mehrere Jahre, zieht allerdings starke individuelle Einkommenseinbußen nach sich, die sich dann auch in den Pensionsansprüchen im Alter wider spiegeln. So lag das durchschnittliche Monatseinkommen von Frauen in Salzburg 2024 bei 1.948 Euro brutto (Männer: 3.046 Euro) und damit um 1.098 Euro unter jenem von Männern.

¹⁹ Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2024.

²⁰ ebd.

Aufgrund der starken Erwerbszentriertheit des österreichischen Pensionsrechts an einer typisch männlichen Erwerbs- und Lebensbiografie (Vollzeit, wenig bis keine Unterbrechungen und höherem Einkommensniveau in männlich dominierten Branchen und Berufsgruppen), fallen die Pensionsansprüche von Frauen entsprechend gering aus. Bei der Alterspension liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei 40,8 Prozent. Frauen im Bundesland Salzburg erreichten im Dezember 2024 eine durchschnittliche Alterspension von 1.526 Euro (Männer: 2.577 Euro)²¹ und damit einen Pensionsanspruch, der unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Infolgedessen zählen Frauen im generellen, aber insbesondere alleinlebende Frauen in Pension und Alleinerziehende, zu den Gruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung (Pensionistinnen: 25 Prozent, Alleinerziehende: 36 Prozent).²²

Um Frauen eine finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen, braucht es eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur und Maßnahmen, um Eltern, und insbesondere Frauen, zu entlasten und sie gut und in einem existenzsichernden Ausmaß ins Erwerbsleben zu integrieren. Gleichzeitig muss ein weiterer Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze sowie eine Anpassung der Öffnungszeiten an die elterliche Arbeitswelt forciert werden. Auch hinsichtlich der Väterbeteiligung bei der Betreuung des gemeinsamen Kindes bzw. der gemeinsamen Kinder ist noch viel Luft nach oben. Nur 15,3 Prozent der Männer nehmen Kinderbetreuungsgeld in Anspruch – Tendenz rückläufig. Bei 7 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht seine Erwerbstätigkeit aber nicht. 7,3 Prozent der Väter unterbrechen weniger als 3 Monate, nur 0,4 Prozent der Partner gehen länger als 6 Monate in Karenz. Dabei sind es vor allem die längeren Auszeiten der Partner, welche einen erfolgreichen Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt fördern.²³ Um die gleiche Beteiligung bei der Sorgearbeit zu fördern, braucht es mehrere Ansätze: den Ausbau qualitätsvoller und flächendeckender Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie die Anpassung der Öffnungszeiten an jene der elterlichen Arbeitszeiten.

21 Pensionsversicherungsanstalt - Jahresstatistik, alle Alterspensionen, Dezember 2024.

22 Statistik Austria, EU-SILC 2024: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, S.86.

23 Arbeiterkammer Salzburg (2025): Wiedereinstiegsmonitoring für das Bundesland Salzburg 2006 bis 2021: Zahlen, Daten und Fakten zum Wiedereinstieg. Online: <https://sbg.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/Wiedereinstiegsmonitoring-Rueckschritte-bei-Vaeterkarenz.html> (15.Okttober 2025).

2.15 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte

Ein Ausbau der Elementarbildungseinrichtungen zahlt sich in mehrfacher Hinsicht aus. Dies zeigen bereits Berechnungen der AK Salzburg aus dem Jahr 2022:²⁴

Industriestaaten investieren im Schnitt knapp 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kinderbildung, in Österreich belaufen sich die Ausgaben auf 0,7 Prozent. Würde Salzburg die Investitionen in Kinderbildung auf 1 Prozent des regionalen BIP erhöhen, stünden ausreichend Mittel für einen Ausbau der Plätze, als auch für eine Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Mit diesen Investitionen wären auch die Voraussetzungen geschaffen, einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz für jedes Salzburger Kind umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit für die Eltern und Chancengerechtigkeit für die Kinder zu leisten sowie eine rasche Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine Modellrechnung der AK Salzburg zeigte, wie mit einer Erhöhung der Investitionen auf 1 Prozent des regionalen BIP ab 2022 innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen hätten werden können:

- Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung für 40 Prozent der unter 3-Jährigen in Salzburg. Dies bedeutet die Schaffung von 2.800 Plätzen.
- 75 Prozent der Kindergartenplätze sind VIF-konform – stehen also ganztägig und ganzjährig zur Verfügung.
- Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für den größeren Teil des Tages in allen Gruppen, was einen Qualitätsschub bedeutet, aber auch die Arbeitsbedingungen verbessert.
- Kostenloses Kindergartenjahr, um allen Kindern 2 Jahre lang Sprachförderung, soziales Lernen und Vorbereitung auf die Volksschule zu ermöglichen.
- Finanzielle Entlastung der Eltern in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat.

Die Investitionen würden rund 2.000 neue Arbeitsplätze in der Elementarbildung schaffen. Rechnet man mit ein, dass durch einen Ausbau der Plätze auch mehr Eltern – hauptsächlich Frauen – eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. mehr Stunden arbeiten können, kommen noch weitere 1.400 Arbeitsplätze dazu, sodass insgesamt 3.400 neue Arbeitsplätze entstehen würden.

Auch aktuelle Berechnungen zeigen, dass Investitionen in die Elementarbildung gesamtwirtschaftlich vorteilhaft sind. Durch ein Tool der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) können diese positiven Effekte simuliert werden. Im Rahmen der European Care Strategy wurde das Ziel festgelegt, dass bis 2030 die Hälfte der 0- bis 2-Jährigen eine Vollzeitbetreuung erhält. Wenn Österreich dieses Ziel umsetzt, würden 2030 1,27 Prozent des BIPs für diesen Bereich ausgegeben werden. Besonders bemerkenswert ist, dass sich die Nettokosten dieser Investition durch die entstehenden Arbeitsplätze und den damit verbundenen Konsum laut der Simulation auf weniger als ein ¼ reduzieren.

²⁴ Basis der Berechnungen Pirklbauer, 1 Prozent für erste Klasse: Warum wir uns beste Kinderbetreuung und -bildung leisten müssen, Online: <https://awblog.at/beste-kinderbetreuung-und-bildung-leisten> (18. August 2022), ergänzt und adaptiert für Salzburg durch Preisig/Grössenberger (Februar 2022).

Dank der Steuereinnahmen sinken die Investitionen auf nur 0,26 Prozent des BIPs. Dabei berücksichtigt sind noch nicht einmal die erhöhte Erwerbsbeteiligung der betreuenden Eltern oder die Einsparungen des Sozialstaates.²⁵

2.16 Personalsituation spitzt sich immer weiter zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Es braucht endlich Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Elementarbereich zu gewinnen und diese auch zu halten.

Um gut qualifiziertes Personal auch langfristig halten zu können, braucht es Wertschätzung und Anerkennung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit. Es müssen endlich bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zu nennen sind hier unter anderem ausreichend bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungsarbeiten und Elternarbeit, mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, Supervision, kleinere Gruppengrößen und besserer Betreuungsschlüssel, planbare Arbeitszeiten für eine gute Vereinbarkeit sowie ergonomische und lärmäpfende Maßnahmen. Zudem braucht es eine grundlegende Aufwertung der Arbeit in der Elementarbildung und damit eine bessere und angemessene Bezahlung der wertvollen Bildungsarbeit.

Kindergärten und Krabbelgruppen sind Bildungseinrichtungen. Daher sind eine fundierte Qualifizierung und laufende Weiterbildung des Personals wesentliche Maßnahmen, um eine gute Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Notwendig ist eine verpflichtende, einheitliche und umfangreichere Ausbildung der Zusatzkräfte, eine weitere Öffnung der Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP) hin zu tertiären Einrichtungen sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und Hortpädagoginnen und -pädagogen. Für die Ausbildung der Tageseltern sind bundesweit einheitliche Qualitätskriterien vorzusehen, die an die Ausbildungsstandards der pädagogischen Berufe anschließen und somit eine schrittweise Höherqualifizierung ermöglichen.

²⁵ Milliardenschwere Investitionen in die Elementarbildung rechnen sich mehrfach, Maukner, Online: <https://www.awblog.at/Bildung/Investitionen-in-Elementarbildung> (2. September 2025). Anmerkung: Es handelt sich bei den Berechnungen um Simulationen. Die Datengrundlagen beruhen daher auf Annahmen und die Definitionen von Vollzeitbetreuung sind nicht ident mit der in Österreich in Kraft stehenden 15a-Vereinbarung. So wird beispielsweise eine Vollzeitbetreuung mit 52 Wochen im Jahr angenommen, während der VIF-Indikator 47 Wochen festlegt. Die wöchentliche Betreuungszeit liegt mit 40 Stunden wiederum niedriger. Trotzdem führt der Simulator zu interessanten Erkenntnissen über ungefähre Größenordnungen.

2.17 Schlussfolgerungen und Forderungen

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Frauen. Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg weist jedoch nach wie vor Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Besuchsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Elementare Bildungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware. Gerade in den südlichen Bezirken mangelt es an Einrichtungen für unter 3-Jährige. Eltern, aber insbesondere Frauen, können in Salzburg daher vielfach nicht frei darüber entscheiden, ob sie ihr Kind in einer elementaren Bildungseinrichtung betreuen lassen oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Als Maßstab für die Vereinbarkeit ist der Vereinbarkeitsindikator für Betreuung und Familie (VIF) heranzuziehen. Nur mehr 33,5 Prozent der Einrichtungen (201 von 600) erfüllen die VIF-Kriterien. Dies entspricht einem Rückgang von 4 Prozentpunkten im Vergleich zum vorigen Betreuungsjahr (2023/2024 37,5 Prozent).

Vielen Frauen bleibt angesichts der Rahmenbedingungen in manchen Regionen weiterhin nur die Wahl des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder die Reduzierung des Arbeitsvolumens auf eine Mini-Teilzeitbeschäftigung. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Das eingeschränkte Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen hinsichtlich der verfügbaren Plätze oder Öffnungszeiten wird oftmals mit dem nicht feststellbaren Bedarf begründet. Dabei sind es gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote, die Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eine mit der elterlichen Arbeitswelt zu vereinbarende Betreuungsinfrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern bringt auch beachtliche ökonomische Effekte mit sich.

AK-Berechnungen zeigen zudem, dass elementare Bildungseinrichtungen und insbesondere der für Salzburg erforderliche Ausbau neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen: Eine Anhebung der institutionellen Besuchsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent hätte bis zum Jahr 2025 dazu geführt, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen. Der Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen alleine bringt aber wenig, wenn das Personal fehlt. Schon seit Jahren ist ein Personalmangel im Bereich der Elementarbildung abzusehen. Aktuell können nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden. Um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und halten zu können braucht es daher dringend Maßnahmen.

2.17.1 Forderungen der AK Salzburg an das Land

Für eine wirkliche Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit der Salzburgerinnen und Salzburger fordern wir:

- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen und Ganztagschulen.** Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeitarbeit bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht.
- Ausbau und Förderung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.
- Rasche Umsetzung der neuen Barcelona-Ziele.
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen ganztägigen, ganzjährigen, professionell geführten und kostenlosen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- **Gratis-Vormittag (20 h/Woche)** für Kindergärten kann nur ein erster Schritt sein. Der Zugang zu allen elementaren Bildungseinrichtungen muss kostenfrei sein.
- **Rücknahme der angekündigten Sparmaßnahmen:** Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sein.
- **Verlässliche Öffnungszeiten**, insbesondere auch in den Ferienzeiten.
- **Verbesserung und Sicherung der Qualität** der Angebote, denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen.
- **Wahlrecht der Eltern:** Generell sollte künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes sein. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität geben, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können.
- **Förderung von Gemeindekooperationen** bei der Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen.
- **Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen**, bei denen Unterricht und Freizeitphasen verschränkt sind und eine Einheit bilden.
- Maßnahmen, um dem **Personalmangel** in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, insbesondere
 - kleinere Gruppengrößen und bessere Betreuungsschlüssel
 - mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, um der Vielzahl der zusätzlichen verpflichtenden Aufgabenfelder der Pädagoginnen und Pädagogen gerecht zu werden
 - planbare Arbeitszeiten – für eine gute Vereinbarkeit auch für Beschäftigte in der Elementarbildung
 - ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze und lärmämpfende Maßnahmen
 - Aufwertung der Elementarpädagogik und bessere Bezahlung
 - verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen für alle Berufsgruppen in der Arbeitszeit
 - einheitliche Anstellungserfordernisse für Fachkräfte in der Elementarbildung
 - Durchlässigkeit des Ausbildungssystems mit attraktiven Qualifizierungsangeboten, insbesondere für Zusatzkräfte und Berufsumsteiger:innen
 - Qualifizierungsangebote für Zusatzkräfte, um sie zu pädagogischen Assistent:innen auszubilden
 - Ausbau aller Ausbildungsschienen in der Elementarbildung
 - Maßnahmen, um den Männeranteil im Bereich der Elementarbildung zu erhöhen

2.17.2 Forderungen der AK Salzburg an den Bund

Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit übernehmen.

Der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen im Bereich elementarer Bildungseinrichtung ist ein effizientes Mittel zur Förderung aller Familien, insbesondere jener, die von den derzeitigen Tarifen für elementare Kinderbildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind bzw. sich aufgrund der hohen Kosten überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Die Bundesregierung hat sich klar zur schrittweisen Verbesserung und Ausweitung der Elementarbildung bekannt. Im Fokus stehen dabei sowohl Maßnahmen zur Optimierung der Personalsituation als auch zur Steigerung der Qualität der Bildungseinrichtungen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Bekenntnisse nun in konkrete und durchsetzbare Maßnahmen überführt werden.

Wir fordern:

- die Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm verbindlich umzusetzen und **in Rechtsansprüche zu überführen**, um ein flächendeckendes Elementarbildungsangebot zu erreichen, wie insbesondere
 - einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen, ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und - betreuungsplatz und zwar ab dem 1. Geburtstag sowie
 - das 2. verpflichtende Kindergartenjahr für alle Kinder
- Investitionen in **Höhe von 1 Prozent des BIP** in die Elementarbildung
- die Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten**
- die rasche Umsetzung der neuen Barcelona-Ziele
- **bundesweit einheitliche Qualitätsstandards** insbesondere in den Bereichen:
 - kleinere Gruppengrößen und bessere Betreuungsschlüssel,
 - mindestens 1 zusätzliche Fachkraft pro Gruppe,
 - verlässliche Öffnungszeiten (insbesondere in den Ferienzeiten),
 - Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen durch selbstbestimmte Arbeitszeitgestaltung und gesundheitswahrende Arbeitsplätze
- weitere Maßnahmen, um dem **Personalmangel** in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, wie insbesondere eine höhere Bezahlung sowie die Aufwertung des Berufsbildes zu forcieren, um der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden
- eine österreichweit einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung im Elementarbildungsbereich sowie insbesondere
 - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagog:innen die auch den Anforderungen einer modernen Gesellschaft Rechnung tragen,
 - die Vereinheitlichung und den Ausbau aller Ausbildungsschienen sowie Umschulungsangebote für Berufsumsteiger:innen – die Durchlässigkeit bis zum tertiären Bereich muss sichergestellt werden und
 - einheitliche Qualitätskriterien für die Ausbildung der Tageseltern,
- Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen (Informationskampagnen, Änderungen bei Kinderbetreuungsgeld und Karenzansprüchen mit dem Ziel der Stärkung der **Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung** etc.) zur Erhöhung der Väterbeteiligung.

3. Quellenverzeichnis

- Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf (4. September 2025)
- Arbeiterkammer Salzburg (2023): Frauenmonitor. Die Arbeitsmarktlage von Frauen im Bundesland Salzburg Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor-2023_final.pdf (4. September 2025)
- Arbeiterkammer Salzburg (2025): Wiedereinstiegsmonitoring 2025: Erste Ergebnisse der 6. Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2021 Online: <https://sbg.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/Wiedereinstiegsmonitoring-Rueckschritte-bei-Vaeterkarenz.html> (15.Oktobe 2025)
- Land Salzburg (2024/2025): Kinderbetreuung im Land Salzburg Online: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Statistik/Kinder/statistik-Kinderbetreuung_2024_25.pdf (4. September 2025)
- Maukner, Julian (2025): Milliardenschwere Investitionen in die Elementarbildung rechnen sich mehrfach Online: <https://www.awblog.at/Bildung/Investitionen-in-Elementarbildung> (4. September 2025)
- Oppenauer, Martin (2022): Lebens- und Arbeitsentwürfe junger Menschen in Salzburg. Institut für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag der Arbeiterkammer Salzburg. Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Lebens--und-Arbeitsentwuerfe-junger-Menschen-in-Salzburg_202.pdf (2. September 2025)
- Pirklbauer, Sybille (2021): 1 Prozent für erste Klasse: Warum wir uns beste Kinderbetreuung und -bildung leisten müssen, Online: <https://awblog.at/beste-kinderbetreuung-und-bildung-leisten> (4. September 2025), ergänzt und adaptiert für Salzburg durch Preisig, Florian/Grössenberger, Ines (Februar 2022)
- Statistik Austria (2021): Arbeitskräfteerhebung
- Statistik Austria (2025): Statistiken zur elementaren Bildung, Monitoring-Bericht 2024/2025
- Statistik Austria (2025): Kindertagesheimstatistik 2024/2025
- Sorger, Claudia et al. (2023): „Wenn Mama und Papa arbeiten“: Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg, AMS info, No. 562, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Wien, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/278445/1/1844701042.pdf> (12.August 2025)

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at
ISBN: 978-3-901817-68-7
Autorinnen: Mag.^a Lisa Fürst LL.M., Mag.^a Ines Grössenberger
Redaktion: Mag. Christoph Schulz
Titelbild: ©Pressmaster/shutterstock.com
Grafik: Bernhard Rieger
Druck: Eigenvervielfältigung
Verlags- und Herstellungsstadt: Salzburg

Stand: Oktober 2025



Gerechtigkeit muss sein.

Arbeiterkammer Salzburg



Wenn man Menschen fragt, was sie für ein sorgenfreies Leben brauchen, sind das oft Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten: Gut von der eigenen Arbeit leben zu können. Aber so einfach wie das klingt, ist es nicht. Deswegen steht die Arbeiterkammer auf deiner Seite – jeden Tag.